

Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz - Verfahrensordnung -

1. Geltungsbereich des Verfahrens

Das vom Landesausschuss Elektrotechnik (LAE) bestimmte Verfahren gilt für den Kenntnisnachweis der fachlichen Befähigung (Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz) von Antragstellern, die eine Eintragung in das Elektrotechnikerverzeichnis des regionalen Verteilungsnetzbetreibers (VNB) Strom beantragen.

2. Teilnahme am Verfahren

Antragsteller, denen der Nachweis der fachlichen Befähigung fehlt, nehmen an dem Verfahren teil. Die betroffenen Personengruppen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Nachweis der fachlichen Befähigung bzw. die Teilnahme am Verfahren ist nicht an den Besuch eines Vorbereitungslehrganges gebunden. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist demnach dem Antragsteller grundsätzlich freigestellt.

Ausnahme: Installateur- und Heizungsbauermeister, die eine Eintragung in das Elektrotechnikerverzeichnis auf der Grundlage einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO beantragen, haben bereits zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk den 320 Stunden umfassenden Grundlehrgang „Elektroinstallationstechnik für Installateur- und Heizungsbauermeister“ einschließlich der Lehrinhalte des sog. TREI-Lehrgangs zu absolvieren.

3. Durchführung des Verfahrens

Der Sachkundenachweis für Netzanschlüsse besteht aus drei Teilen:

- a) Teil A: Schriftlicher Kenntnisnachweis auf der Basis der in Anlage 2 dargestellten Vorschriften, Normen und Bestimmungen einschließlich Projektierungsbeispielen
(Prüfungsdauer 100 – 120 Minuten)
- b) Teil B: Praktische Prüfung am VDE-Prüfplatz für die Durchführung von Prüfungen, Messungen und Fehlersuche
(Prüfungsdauer: 30 Minuten)
- c) Teil C: Ein auf die vorgenannten Teile A und B bezogenes Fachgespräch
(Prüfungsdauer: max. 30 Minuten)

Der Sachkundenachweis ist erbracht, wenn zumindest ein ausreichendes Gesamtergebnis (mindestens 50 Punkte) vorliegt. Die Teile A bis C werden gleich gewichtet und müssen ebenfalls mit mindestens je 50 Punkten gewertet sein. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses wird der aus der Meisterprüfungsordnung bekannte 100-Punkteschlüssel verwendet.

Der Sachkundenachweis bezieht sich auf elektrische Anlagen mit dem Schwierigkeitsgrad „Anschluss an das Niederspannungsnetz“. Dabei kann es sich sowohl um

Anschlussarbeiten im Wohnungsbau, als auch im gewerblichen Bereich sowie um den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen handeln. Der Sachkundenachweis findet unter Aufsicht des Prüfungsgremiums statt. Als Hilfsmittel kann der Antragsteller eigene Geräte verwenden.

Bei Täuschungshandlungen oder Störung des Ablaufs wird der Teilnehmer vom Fortgang des Sachkundenachweises ausgeschlossen und der Sachkundenachweis als nicht erbracht gewertet.

4. Prüfungsgremium

Das Prüfungsgremium ist dem Landesausschuss Elektrotechnik zugeordnet. Das Prüfungsgremium setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen (jeweils ein Vertreter aus dem Handwerk, VNB, autorisierte Schulungsstätte).

Diese wählen zum Durchführungstag des Sachkundenachweises einen Vorsitzenden aus Ihrer Mitte. Das Prüfungsgremium bestimmt die Inhalte des Sachkundenachweises zu den Teilen A bis C für den konkreten Prüfungstag.

5. Mitteilung über das Ergebnis des Sachkundenachweises

Der Antragsteller wird unverzüglich über das Ergebnis des Sachkundenachweises informiert.

6. Wiederholung des Verfahrens

Der Sachkundenachweis kann zweimal wiederholt werden.

7. Kosten des Verfahrens

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens sowie eventueller Wiederholungsverfahren zu erstatten. Um die Kosten niedrig zu halten, werden die Anträge gesammelt und der Sachkundenachweis nach Möglichkeit in Gruppen zu maximal fünf Teilnehmern je Prüfung durchgeführt. Jedes Halbjahr wird zumindest ein Prüfungstermin angeboten.

Preisempfehlungen (jeweils ohne MwSt., pro Teilnehmer):

- Bei 5 Prüfungs-Teilnehmern 250,- bis 300,- €
- Bei 4 Prüfungs-Teilnehmern 290,- bis 330,- €
- Bei 3 Prüfungs-Teilnehmern 350,- bis 370,- €
- Bei 2 Prüfungs-Teilnehmern 475,- bis 500,- €
- Bei 1 Prüfungs-Teilnehmer 850,- bis 980,- €

Geschäftsstellen für das Gremium zur Abnahme des Sachkundenachweises des Landesausschusses Elektrotechnik sind die jeweiligen verbandsnahen Schulungsstätten des Elektrotechniker-Handwerks. Den Geschäftsstellen obliegt die organisatorische und kaufmännische Abwicklung des Verfahrens.

8. Gültigkeit des Verfahrens

Das Verfahren gilt ab dem 01.04.2005.

9. Antwortbogen des Antragstellers

Erklärung des Antragstellers

per Brief oder Fax in Kopie zurück an die

**Adresse Geschäftsstelle der verbandsnahen Schulungsstätte des
Elektrotechniker-Handwerks (bzw. Geschäftsstelle des
Landesinnungsverbandes für das Elektrohandwerk)**

so weit zutreffend bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

- Bitte um Angabe eines Termins für den TREI-Sachkundenachweis (Prüfung)
- Bitte um Angabe eines Termins für den TREI-Lehrgang (80 Stunden)
(Maßnahme empfohlen für Ingenieur, Techniker, Industriemeister)
- Bitte um Angabe eines Termins für den TREI-Lehrgang (200 Stunden)
(Maßnahme empfohlen für z. B. G6-Gesellen)

- Anmeldung zum Sachkundenachweis zum vorab schriftlich oder telefonisch
mit der verbandsnahen Schulungsstätte vereinbarten Termin am

.....

Vor- und Nachname:.....

Anschrift:.....

Telefon / Fax / E-Mail:.....

Verfahren und Anlagen 1 und 2 erkenne ich verbindlich an:

Datum und Unterschrift

Eintragungsmatrix - Qualifikationsnachweise (Anlage 1)

Zuordnung der erforderlichen Nachweise zur vorliegenden Qualifikation

		Erforderliche Nachweise				
		Eintragung in die Handwerksrolle ²⁾ mit dem Elektrotechniker-Handwerk	Meisterprüfungszeugnis in einem Elektrohandwerk	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Meisterprüfung nach welcher Meisterprüfungsverordnung abgelegt)	Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 ElektroTechMstrV bzw. § 6 Abs. 6 InformationsTechMstrV oder ElektroMbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz (Technische Regeln Elektro- Installationen; TREI)
Pos.	Qualifikation / Voraussetzung für die Handwerksrolleneintragung:					
1	Meisterprüfungszeugnis bis einschließlich 1997					
1.1	Elektroinstallateur	X	X			
1.2	Elektromechaniker	X	X			X
1.3	Fernmeldeanlageelektroniker bzw. Fernmeldemechaniker	X	X			X
1.4	Radio- und Fernsehtechniker	X	X			X
1.5	Büroinformationselektroniker bzw. Büromaschinenmechaniker	X	X			X
1.6	Elektromaschinenbauer	X	X			X
2	Meisterprüfungszeugnis 1998 bis einschließlich 2003 (Grundlage: Handwerksordnung/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)					
2.1	Elektrotechniker mit Meisterprüfung (MP) nach Meisterberufsbildverordnung (MBV) von					
2.1.1	1975 – Elektroinstallateur	X	X	X		
2.1.2	1976 – Elektromechaniker	X	X	X		X
2.1.3	1994 – Fernmeldeanlageelektroniker	X	X	X		X
2.2	Elektromaschinenbauer mit MP nach MBV von 1975	X	X			X
2.3	Informationstechniker mit MP nach MBV von					
2.3.1	1994 – Radio- und Fernsehtechniker	X	X			X
2.3.2	1994 – Büroinformationselektroniker	X	X			X
3	Meisterprüfungszeugnis ab 2004 (Grundlage: Elektrotechnikermeisterverordnung (ElektroTechMstrV), in Kraft seit 01.10.2002)					
3.1	Elektrotechniker mit MP im Schwerpunkt					
3.1.1	Energie- und Gebäudetechnik	X	X		X	X ¹⁾
3.1.2	Kommunikations- und Sicherheitstechnik	X	X		X	X ¹⁾
3.1.3	Systemelektronik	X	X		X	X ¹⁾
3.2	Elektromaschinenbauer	X	X		X	X ¹⁾
3.3	Informationstechniker	X	X		X	X ¹⁾
4	Meisterprüfung als Installateur und Heizungsbauer, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO auf Grund ZVEH/ZVSHK- Vereinbarung vom 03.01.2002	X				X
5	Sonstige Ausübungsberechtigung(en) nach § 7a HwO	X				X
6	Anerkennung(en) von Abschlüssen nach § 7(2) HwO: Industriemeister, Ingenieur(e) und Techniker, anderer anerkannter Abschluss Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO: sog. G6-Geselle	X				X
7	Ausnahmebewilligung nach § 8 oder § 9 HwO	X				X

¹⁾ Nur erforderlich, wenn im „Sicherheitsschein“ weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden.

²⁾ Nicht erforderlich bei Eintragung als Hilfsbetrieb

11. Prüfungsrahmen für den Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

Teil A Schriftlicher Kenntnissnachweis

1. Rechtlicher Rahmen

- NAV

2. Technische Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik

- BGV A3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel)
- BGR A2 (Arbeiten unter Spannung)
- Anforderungen an die Werkstattausrüstung, Ausrüstungsgegenstände, Mess- und Prüfgeräte, Sicherheitseinrichtungen
- DIN VDE 0100, Teile 410, 520, 540 und 704
- DIN VDE 0298, Teil 4

3. Prüfen und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen

- DIN VDE 0100 Teil 610 (Erstprüfungen)
- DIN VDE 0105 Teil 100 (Betrieb von elektrischen Anlagen)
- Erstellen von Prüfprotokollen für beide Normen (DIN VDE 0100 und 0105)
- Plombierung

4. Schaltanlagen und Verteiler

- Überstrom- und Kurzschlusschutz (Selektivität)
- Installationsverteiler nach DIN VDE 0660 Teil 504
- Installationskleinverteiler und Zählerplätze nach DIN VDE 0603

5. Projektierung und Anmeldung elektrischer Anlagen

- DIN VDE 0100 sowie die Planungsnormen
- DIN 18012 (Hausanschlusseinrichtungen)
- DIN 18013 (Nischen für Zählerplätze)
- DIN 18014 (Fundamenterder)
- DIN 18015 (Elektrische Anlagen in Wohngebäuden)
- TAB und zugehörige Richtlinien der Verteilungsnetzbetreiber
- Bauordnung und Sonderbauverordnungen

Teil B Praktische Prüfungen

Prüfungen, Messungen und Fehlersuche am VDE-Prüfplatz (mit Prüfprotokoll)

Teil C Fachgespräch

12. Zertifikat

Bundesinstallateurausschuss



Zertifikat

Herr/Frau

geb. am

**hat den Sachkundenachweis für den Anschluss
elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz
(Technische Regeln Elektro-Installation, TREI)**

mit **von 100 Punkten**

bestanden.

**Er/Sie hat damit das erforderliche Qualifikationsprofil im Bereich "sicherheits-
und gesundheitsrelevante Vorsorgemaßnahmen" erworben.**

(Entspricht den Mindestanforderungen für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung
elektrischer Anlagen, bzw. deren Verbindung mit dem Verteilungsnetz der Netzbetreiber)

Der Sachkundenachweis wurde durchgeführt am:

bei:

Vorsitzender des Ausschusses zur Abnahme
des Sachkundenachweises

Vorsitzender des
Bundesinstallateurausschusses

13. Hilfsmittel in der Prüfung des Sachkundenachweises für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

- Teil A:**
- Formelsammlung (auch selbst erstellte)
 - Tabellenbücher (Ausgabe beliebig)
 - Fachliteratur (keine Aufgabensammlungen)
 - TAB
 - DIN VDE – Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk
 - Taschenrechner
 - Zeichengeräte
 - Korrekturhilfsmittel
- Teil B:**
- Eigene Messgeräte für Erstprüfungen elektrischer Anlagen gemäß DIN VDE 0100-610
 - Standardwerkzeug für Mess- und Prüfaufgaben
 - Formelsammlungen (auch selbst erstellte)
 - Tabellenbücher (Ausgabe beliebig)
 - DIN VDE - Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk
- Teil C:**
- Hilfsmittel sind nicht zugelassen